

VW-Soundrohr zu V8

Beitrag von „Fischdieter“ vom 7. Juli 2009 um 22:31

siehste, also doch HU/AU neu und nicht TÜV...🤔 Wenn bei Dir alles eingetragen ist, sei froh (würde mich aber mal interessieren ob da echt der Vorschalldämpfer ausgetragen wurde).

Hier ging es aber um den Einbau eines Soundrohres, und der ist ohne weitere Abnahme illegal. Und diese Abnahme ist wenns normal läuft teurer als ne ABT-Anlage.

Übrigens ist in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief) nix mehr eingetragen. Musst also noch die alten Papiere haben.

ASU gibt es auch nicht mehr.. heißt jetzt AU🤔

grüße
andreas